

Idee und Realität der Bundesrepublik Deutschland

Eine kritische Bilanz

Von Karl Forster

Ein Theologe wird mit Verständnis rechnen dürfen, wenn er aus den vielfältigen Aspekten des gestellten Themas vor allem den grundsätzlichen Fragen nach den Gesamtzielen Gewicht gibt, die bisher in der Politik der Bundesrepublik Deutschland wirksam wurden, wenn er insonderheit den Werten nachzugehen sucht, die sich für das politische Handeln in der bewegten Geschichte des hinter uns liegenden Vierteljahrhunderts als tragend und richtungweisend erkennen ließen. Es versteht sich von selbst, daß die Kriterien für die Wertung der so ins Blickfeld tretenden Entwicklungsgänge der katholischen Soziallehre entnommen sein werden. Mit diesen Vorbemerkungen sollen die Grenzen und zugleich die von der Sache her gebotenen Ergänzungsbedürftigkeiten der folgenden Überlegungen angedeutet sein. Sie selbst sollen in drei Schritten vorgelegt werden: I. Wesentliche Abschnitte im Vierteljahrhundert der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und deren Besonderheiten, II. Versuch einer Wertung der deutlich werdenden Entwicklungslinien, III. Einige Thesen zu den gegenwärtigen und künftigen Schwerpunktaufgaben für das Ganze der Gesellschaft und für die Katholiken im besonderen.

I. WESENTLICHE ABSCHNITTE IN DER BISHERIGEN ENTWICKLUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß unter den Gesichtspunkten der jeweils in der Verantwortung stehenden politischen Führung, nach den Kriterien der Verteilung des maßgebenden politischen Einflusses drei Abschnitte in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu unterscheiden sind: 1. Die Zeit der sich immer mehr festigenden Verantwortung der CDU/CSU unter der Führung Konrad Adenauers 1949–1961, 2. Die Zeit eines stärker werdenden Einflusses zuerst der FDP, dann der SPD unter der noch fortdauernden maßgebenden Verantwortung der CDU/CSU, zuerst noch unter Führung Konrad Adenauers, dann Ludwig Erhards, schließlich Kurt Georg Kiesingers 1961–1969, 3. Die Zeit der Verantwortung der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt, dann unter Helmut Schmidt 1969 bis heute. Mir scheint, daß diese drei Zeitabschnitte und die sie jeweils begrenzenden Wendemarken auch Entwicklungsperioden in einem sehr viel tiefergreifenden Sinn markieren. Unter den die Grundlagen, Ziele und Wertsetzungen betreffenden Aspekten möchte ich die drei Perioden wie folgt benennen: 1. Die Periode der Konsolidierung, der stabilen Werte und Orientierungen, 2. Die Periode einer wachsenden Hinterfragung und Verunsicherung der bestehenden Strukturen, 3. Die Periode der wiedererwachten und neuen Zielalternativen. Solche Klassifizierungen bedürfen

– zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Abgrenzung gegen Mißdeutungen – einiger Erläuterung. Sie soll durch eine skizzenhafte Charakterisierung der drei Abschnitte versucht werden:

1. Die Periode der Konsolidierung, der stabilen Werte und Orientierungen

Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland erfolgte aus einer Situation des chaotischen Zusammenbruchs aller staatlichen Ordnungselemente auf nationaler Ebene, aber schon auf der Basis der durch die drei westlichen Besatzungsmächte geschaffenen Bundesländer und zu Beginn einer großen, durch die Währungsreform ausgelösten Dynamik des wirtschaftlichen Aufbaues. Die politischen Parteien hatten sich auf gesamtdeutscher Ebene wiedergefunden oder neu konstituiert. Die politischen Kräfteverhältnisse waren in den Zonen der drei westlichen Besatzungsmächte durch die vorausgegangenen freien Landtagswahlen einigermaßen abschätzbar. Die lebenswichtigen nationalen Aufgaben der deutschen Einheit, einer Wiedererlangung der Souveränität, des geordneten industriellen Aufbaus, einer Wiederbelebung des Außenhandels, der Bewältigung der Kriegsfolgelasten, insbesondere der Eingliederung der großen Zahl von Heimatvertriebenen, der sozialen Sorge für die Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen, der Grenzprobleme, nicht zuletzt der Gewährleistung von Sicherheit nach außen und nach innen waren ungelöst. Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und die politische Führung des neuen Staates mußten einen ungeheuren Leistungswillen, Dynamik, politischen, wirtschaftlichen und technischen Erfindungsreichtum aufbringen, um der Wucht der Probleme standhalten zu können. Zugleich war es sowohl für die Konzentration der am Aufbau beteiligten Kräfte wie für die Gewinnung internationalen Vertrauens unverzichtbar, die staatliche Ordnung stabil zu gestalten und an unveräußerlichen menschlichen Rechten auszurichten. Die Bereitschaft, für Stabilität zu sorgen und um ihretwillen auch Kompromisse zunächst unvereinbar scheinender Gegensätze zu suchen, wurde freilich dadurch gefördert, daß die Bundesrepublik Deutschland sich selbst nur als ein Provisorium auf dem Weg zur Vollendung der deutschen Einheit in Freiheit verstand.

Daß der Parlamentarische Rat seine Arbeit am Grundgesetz nach acht Monaten abschließen konnte, hat sicher unmittelbare Gründe im Zusammenwirken dieser verfassunggebenden Versammlung mit den Vertretern der drei westlichen Besatzungsmächte und in der damaligen allgemeinen Weltlage. Dennoch wäre eine so zügige Arbeit angesichts der eine Konsensbildung keineswegs erleichternden Mehrheitsverhältnisse (27 CDU/CSU, 27 SPD, 5 FDP, 2 Zentrum, 2 DP, 2 KPD) nicht denkbar gewesen ohne den entschlossenen Willen aller Beteiligten, für das im gemeinsamen Interesse notwendige, von den einzelnen Bundesländern allein nicht zu tragende politische Handeln die Voraussetzungen zu schaffen. In zwei Elementen des Grundgesetzes hat der Wille zum – wenn auch nicht leichten – Konsens und zur Stabilität der zu begründenden Ordnung besonderen Ausdruck gefunden: In den Wertaussagen der Präambel und insbesondere des Art. 1 GG zusammen mit den Formulierungen der in Art. 2–19 GG näher ausgeführten Grundrechte sowie

in den Bestimmungen, die erheblich zur Stärkung der Position des Bundeskanzlers beitragen (insbesondere in Art. 67 GG). Im Fall der Grundwerte hat sich der Parlamentarische Rat und haben sich die Landtage der Bundesländer trotz vieler Gegensätze dazu durchgerungen, einen zentralen Wert, den der Würde der menschlichen Person, und mit ihm die sich daraus herleitenden Rechte so zu verankern, daß in diesem Bereich eine Änderung der Verfassung überhaupt ausgeschlossen wurde¹. Wenn auch die Formulierungen der einzelnen Grundrechte ihre je eigene Geschichte haben, wenn es auch beispielsweise den Bemühungen der katholischen Bischöfe und den Anträgen der CDU/CSU- sowie der Zentrumsmitglieder im Parlamentarischen Rat nicht gelungen ist, die Fixierung des Rechtes der Eltern auf die Bestimmung der Schulart im Text des Grundgesetzes durchzusetzen², so hat doch – bei aller Unterschiedlichkeit des Verständnisses und der Begründungen der Menschenwürde und der menschlichen Grundrechte – eine sehr breite Mehrheit die objektive Geltung einer Wertbasis anerkannt und diese ausdrücklich der Disposition durch gesetzgeberische Mehrheiten entzogen. Die Stärkung der Position des Bundeskanzlers sollte einem zu raschen und nur punktuell motivierten Wechsel der Regierungen entgegenwirken. Indirekt kam damit auch die Tendenz zu größeren, in sich ausgleichend und konsensbildend wirkenden politischen Gruppierungen sowie ein grundsätzliches Ja zu einer rechts- und sozialstaatlich gebundenen, aber starken Ordnung des Staates zum Ausdruck.

Der neue Staat sollte kein wertfreier und kein wertneutraler, sondern ein wertgebundener, fundamentalen, ein für allemal festgelegten Werten dienender Staat sein. Da die Menschenwürde sein zentraler Wert sein sollte, konnte er andererseits um der menschlichen Freiheit willen kein Weltanschauungsstaat sein. Die Strukturen und politischen Machtpositionen der neuen Staatlichkeit sollten der demokratischen Entscheidung unterworfen, aber zum wirksamen Dienst am Gemeinwohl in sich stabil sein. Es ist heute kaum mehr ein illegitimer parteipolitischer Akzent, wenn man hinzufügt, daß der erste Bundeskanzler in seiner Person geradezu prädestiniert war, diese Idee konkret zu verkörpern und im politischen Handeln zu verwirklichen. Von Wahl zu Wahl gelang es ihm 1953 und 1957 immer mehr, die Grundlagen der politischen Ordnung zu festigen. Außenpolitisch vollzog er Schritt um Schritt mit der Rückgewinnung der deutschen Souveränität die eindeutige Integration in das westliche Bündnisssystem. Trotz schmerzlicher Rückschläge arbeitete

¹ Art. 1 Abs. 3 GG bindet Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht. Art. 79 Abs. 3 GG verbietet eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden.

² Die Erklärung der deutschen Bischöfe, die am 10./11. Februar 1949 in Pützchen tagten, hatte noch festgestellt: »Auf diese Forderung (Anerkennung des von Gott gegebenen Elternrechts. – Anm. d. Verf.) können und werden wir – das stellen wir hiermit im Bewußtsein unserer Verantwortung in aller Öffentlichkeit fest – unter keinen Umständen verzichten.« Bei der Annahme des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 stand keine Formulierung des Elternrechts im Text. Neben der Enttäuschung über die Aufnahme der sog. Bremer Klausel (Art. 141 GG) war dies wohl ein Hauptgrund dafür, daß die »Erklärung der deutschen Bischöfe zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland« vom 23. Mai 1949 bei aller Anerkennung des Erreichten sehr kritische Passagen enthielt und auch im Hinblick auf fehlende Grundrechte den vorläufigen Charakter des Grundgesetzes betonte.

er stetig an der Integration des freien Europa, insbesondere an der Förderung der deutsch-französischen Freundschaft, ohne dabei die notwendige Bewegungsfreiheit für deutsche Interessen aufs Spiel zu setzen. Maßgebend waren dafür nicht nur Zweckmäßigungs- oder Nützlichkeitsabwägungen, sondern die klare Erkenntnis der fundamentalen Unterschiede zwischen den freiheitlichen demokratischen Ordnungen und den Gesetzmäßigkeiten der totalitären Ideologie des Weltkommunismus. In seiner Unterstützung der von Ludwig Erhard getragenen sozialen Marktwirtschaft gelang die unter den gegebenen Verhältnissen optimale Vereinigung von Geldwertstabilität, Wirtschaftswachstum und Ausbau der sozialen Sicherungen einschließlich der Förderung einer breiten Vermögensbildung. Vielleicht war die Wahlparole, die der CDU/CSU 1957 den höchsten Wahlerfolg brachte, die treffende Überschrift für die ganze erste Periode: »Keine Experimente«.

2. Die Periode einer wachsenden Hinterfragung und Verunsicherung der bestehenden Strukturen

Gerade wurde der höchste Wahlerfolg der CDU/CSU bei den Bundestagswahlen 1957 erwähnt, der zusammen mit der schon 1955 erreichten vollen Souveränität, mit der im gleichen Jahr begründeten Mitgliedschaft in der NATO und mit der ebenfalls 1955 erfolgten Moskareise des Bundeskanzlers (ohne Gefährdung der westlichen Bündnisbeziehungen) politisch den Höhepunkt der Phase der Konsolidierung und Stabilisierung der Verhältnisse signalisierte. Die 1957 beginnende 3. Legislaturperiode des Bundestages sollte freilich auch die ersten Anzeichen einer Wende bringen. 1959 starb John Foster Dulles. Damit änderte sich zwar grundsätzlich nichts an der amerikanischen Europapolitik oder an der Orientierung der deutschen Außenpolitik. Dennoch wurden früher selbstverständliche Parallelitäten und Übereinstimmungen mühsamer. Das 1958 eingeleitete Freundschaftsverhältnis zu de Gaulle brachte zwar für die deutsch-französischen Beziehungen neue Hoffnungen, konnte aber die Bedeutung der Kooperation mit Dulles nicht voll ersetzen. Bedeutsamer für beginnende Schwankungen in der politischen Orientierung der Bundesrepublik Deutschland wurden aber wohl einige innenpolitische Prozesse, die Ende der fünfziger Jahre einsetzen. Mit dem Godesberger Parteiprogramm des Jahres 1959 unternahm die SPD als die zweite große politische Partei den Versuch, sich als Volkspartei für breite Wählerschichten zu empfehlen. Weltanschauliche Positionen, die aus dem marxistischen Erbe und aus der Geschichte der Weimarer Republik das politische Handeln der SPD vor allem in wertrelevanten Fragen, insbesondere der Kultur- und Schulpolitik sozialdemokratisch regierter Bundesländer, bestimmten, sollten in eine größere Offenheit für verschiedene, auch christliche, Wertbegründungssysteme erweitert werden³. Die FDP, seit 1957 nicht mehr in einer Koalition mit der CDU/CSU, begann sowohl deutschlandpolitisch wie ideo-

³ Zur Entwicklung der politischen Parteien zu Volksparteien, zur Reideologisierung und zur Problematik der sog. Äquidistanz der Kirche zu den politischen Parteien vgl. ausführlicher: K. Forster, *Kirche und Politik*. Zur Frage der Äquidistanz zwischen Kirche und Parteien. In: A. Rauscher (Hrsg.), *Kirche-Politik-Parteien*. Köln 1974, S. 155-182.

logisch um eine neue Profilierung zu ringen. Auch in bewußt katholischen Kreisen, die bisher – wie in der Weimarer Republik in der Form der sprichwörtlichen Stabilität der Zentrumswähler – zu den zuverlässigsten Anhängern der CDU/CSU zählten⁴, begann man über zunächst relativ kleine linkskatholische Gruppen hinaus nach Alternativen zu fragen und die Stabilität der politischen Mehrheitsverhältnisse da oder dort als demokratisch wenig bekömmliche Erstarrung zu deuten. In der Wechselwirkung wurden solche Fragestellungen von Tendenzen begleitet, die innerhalb von CDU/CSU gelegentlich das C hinterfragen, bewußt nach der ansteigenden Quote von Wechselwählern Ausschau halten wollten. Grundwerterwägungen traten im Interesse da und dort zurück, Pragmatik, wirtschaftlicher Wohlstand und das Eingehen auf die schwankender werdenden Erwartungen der Wählerschaft drängten sich in den Vordergrund.

Der politisch folgenreichste Einschnitt war der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961, mitten im Wahlkampf zum 4. Deutschen Bundestag. Es kann hier nicht analysiert werden, welche Alternativen es für die Reaktion auf dieses Ereignis damals gegeben hätte. Es ist wohl davon auszugehen, daß es in jenen Tagen wegen des Bündels der vorausgegangenen oder in Gang befindlichen Veränderungen, das gerade angedeutet wurde, keine echten Alternativen des Verhaltens gab. Sicher ist, daß die CDU/CSU bei der Wahl 1961 die absolute Mehrheit im Bundestag verlor und daß die im Selbstgefühl erstarkende FDP in den Koalitionsverhandlungen, durch die Haltung von Teilen der CDU/CSU unterstützt, die Zusage einer Befristung der neuen Kanzlerschaft Adenauers erzwingen konnte. Im Ergebnis führte dies zunächst zu einer Verunsicherung in den Richtlinien der Politik, dann unter den Bundeskanzlern Erhard und Kiesinger zu Zweckbündnissen – zunächst mit der FDP, später nach der Krise 1966 mit der SPD –, wobei grundlegendere Ziele einer verstärkten Konsolidierung (wie etwa die in der Zeit der großen Koalition versuchte Wahlrechtsreform) nicht verwirklicht werden konnten. Die im deutsch-französischen Freundschaftsvertrag 1963 noch einmal unterstrichene Besonderheit der Beziehungen zu Frankreich wurde durch Zweideutigkeiten in den außenpolitischen Optionen gestört. Die Bemühungen um die politische Einheit des freien Europa wurden nicht abgebrochen, aber auch nicht um entscheidende, bewußtseinsbildende Schritte vorangebracht. Halbherzige Versuche einer ost- oder deutschlandpolitischen Auflockerung zeitigten eher Mißverständnisse als Erfolge.

Der Zeitraum zwischen den Bundestagswahlen 1961 und 1969 – die Wahlen von 1965 brachten ja keine entscheidenden Veränderungen und brauchen deshalb nicht als Einschnitt gewertet zu werden – könnte als ein Zeitraum doppelbödiger Entwicklungen gedeutet werden. Das gilt nicht etwa nur für das außenpolitische Nebeneinander von »Gaullisten« und »Atlantikern« oder für ähnliche Disharmonien in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, in der Ost- und Deutschlandpolitik. Es gilt auch

⁴ Zum Wahlverhalten der deutschen Katholiken in der Weimarer Republik vgl. Johannes Schauff, Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928. In: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 18. Mainz 1975; zum Wahlverhalten der deutschen Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland vgl. G. Schmidtchen, Religiöse Legitimation im politischen Verhalten. Wandlungen und Motive im Wahlverhalten der Katholiken. In: A. Rauscher (Hrsg.), Kirche-Politik-Parteien. Köln 1974, S. 57–65.

für die Fragen der geistigen Grundorientierungen. In der offiziellen Politik waren diese Jahre weitgehend eine Zeit des »Status quo«, des Tretens an der Stelle oder des Weiterschwimmens im Strom mit kleinen Ausbruchversuchen der Partner nach divergierenden Richtungen. Die in die Regierungsverantwortung auf Bundesebene eintretende Sozialdemokratie wollte sich als möglicher Träger einer gemäßigt evolutiven Systemkontinuität empfehlen. Im Vorraum der Bundesrepublik und in den Bereichen der Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik waren jene Jahre die Zeit der großen analytischen, theoretischen und planerischen Aufbrüche, der Rückstandsstatistiken und Reformwürfe auf der Basis einer gesichert scheinenden Prosperität und Sicherheit. Sozialdemokratisch und sozialliberal regierte Länder brachten eine gewaltige quantitative Schul- und Hochschuloffensive in Gang, CDU/CSU-regierte Länder wollten nicht zurückstehen. Linke Kader und zahlreiche Mitläufer unter den Studenten wurden dennoch ungeduldig und forderten – nicht selten in gewalttätigen Demonstrationen – neue Inhalte und Systeme. Die wirtschaftliche und politische Krise des Jahres 1966, in der die Grenzen eines sich auf ökonomische Expansion verengenden Zukunftsvertrauens und die Gefahren der Politik eines anpassungsfreudigen Pragmatismus sichtbar wurden, konnte infolge der Ressourcen aus vorangegangenen Zeiten und der Gunst der Weltentwicklung rasch in eine taktische und personell reparable Panne umgedeutet werden.

3. Die Periode der wiedererwachten und neuen Zielalternativen

Die dritte Periode, die bis zur Gegenwart andauert, stellt zunächst einmal selbst in den politischen Führungs- und Mehrheitsverhältnissen die demokratische Alternative zu den beiden vorausgegangenen dar. Ihr Beginn wurde möglich durch das Ergebnis der Bundestagswahlen 1969, verbunden mit einer Umgewichtung der politischen Orientierungen innerhalb der FDP, die sich schon in der vorausgegangenen Wahl des SPD-Politikers Gustav Heinemann zum 3. Bundespräsidenten abgezeichnet hatte. Bestätigt sah sich die so entstandene Alternative durch den Ausgang der nach dem mißglückten konstruktiven Mißtrauensantrag gegen Bundeskanzler Brandt vorgezogenen Bundestagswahl 1972. Die SPD erreichte dabei zwar nicht die absolute Mehrheit, stellte aber die stärkste Fraktion im Bundestag. Da die FDP sich schon vor der Wahl für die Fortführung des sozialliberalen Bündnisses ausgesprochen hatte, war die Wahlentscheidung 1972 ein zwar nicht überwältigendes, aber eindeutiges Votum für dieses Bündnis. Was die Leitlinien der politischen Wirksamkeit angeht, bilden beide Legislaturperioden eine immer mehr zur Ausdrücklichkeit und zu Konsequenzen tendierende programmatische Einheit, wengleich zuletzt die Jahre der Ölkrise und der Rezession sowie der Wechsel im Kanzleramt von Willy Brandt zu Helmut Schmidt verlangsamend und ernüchternd auf die praktische Durchführung wirtschaftlich aufwendiger Reformpläne wirkten.

Der gemeinsame politische Nenner, auf den sich die Orientierung der Gesamtperiode bringen läßt, heißt Veränderung. Dazu gehören die Erwartungen, die sich ost- und deutschlandpolitisch mit der Suche nach Annäherung an Ostblockstaaten und an die DDR im Sinne eines Wandels verhärteter Positionen verbanden, die

bildungs-, familien- und gesellschaftspolitischen Reformvorhaben, die Entschlossenheit zur Veränderung der Rechtsordnung in höchst wertrelevanten Bereichen. Wenn auch manches Vorhaben durch das Bundesverfassungsgericht (z. B. Ostverträge, Änderung des § 218 StGB) in der Interpretation geschlossener Verträge oder in der endgültigen Textgestaltung von Gesetzesänderungen wenigstens formal an die ursprünglichen und verfassungsrechtlich bindenden Zielstrukturen angenähert wurde, wenn auch andere Vorhaben durch Unterschiede in den Interessenlagen von SPD und FDP (z. B. Bodenrecht, Mitbestimmung) nicht im vollen Umfang zum Tragen kamen, so ist es doch unverkennbar, daß nicht mehr so sehr die Stabilität von Wertsetzungen, politischen und staatlichen Strukturen, nicht mehr objektive Bindungen und Aufgaben des Staates, sondern eher seine Flexibilität und Anpassung an echte oder vermeintliche weltpolitische Interessenveränderungen sowie an die rasch wechselnden Interessenströmungen innerhalb der Gesellschaft gesucht wurden. Die Frage heißt häufig nicht mehr: Wie weit kann Konsens für die Sicherung einer dauerhaften Lösung hergestellt werden? Sondern: Wieviel können sich die Partner zumuten, um zusammen eine Veränderung des Bestehenden zustande zu bringen? Die dritte Periode wird auf keinen Fall durch Angst vor Experimenten, sehr deutlich vielmehr vor einer Veränderungslosigkeit bestimmt⁵.

Dabei konnte die Entwicklung an der Unruhe anknüpfen, die sich in den letzten Jahren der zweiten Periode bereits in den Aktivitäten der neuen Linken vornehmlich an den Hochschulen abgezeichnet hatte. Zum Teil in Aufnahme ihrer Konzepte wurde die quantitative Explosion der Schul- und Hochschulreform, die in der zweiten Periode begonnen hatte, in sozialdemokratisch oder sozialliberal regierten Bundesländern zu beängstigenden Ansätzen einer qualitativen Bildungsrevolution (Rahmenrichtlinien u. ä.) vertieft. Um den Preis der Adaptierung oder zumindest einer undeutlich bleibenden Abgrenzung ist es den Parteien des sozialliberalen Bündnisses gelungen, manche spektakulär gewalttätigen Exzesse linker Gruppen, wie sie Ende der sechziger Jahre aufgetreten waren, zurückzudrängen. Die Gewalt radikaler Extremisten, die auch in dem Veränderungswillen der Periode keine Chance für ihre Ziele einer Systemüberwindung zu erkennen vermochten, konnte zwar abgewehrt werden. Manchen ihrer politischen Zielvorstellungen stehen jene des linken Flügels aus den Richtungskämpfen innerhalb der am sozialliberalen Bündnis beteiligten Parteien gefährlich nahe. So wird die Politik eines betonten Veränderungswillens in der dritten Periode des Vierteljahrhunderts Bundesrepublik Deutschland von zwei Parteien getragen, in denen selbst ein starker programmatischer Veränderungsdruck wirksam ist.

Selbstverständlich mußte die Entwicklung der dritten Periode zu verschärften Polarisierungen in der politischen Auseinandersetzung führen. Der Protest der

⁵ Bei zwei repräsentativen Bevölkerungsumfragen, die das Institut für Demoskopie Allensbach im September 1957 und im Oktober/November 1968 durchführte, wurde folgende Frage gestellt: »In zwei Sälen, die zufällig nebeneinander liegen, finden verschiedene politische Versammlungen statt. Vor jeder Versammlungstür steht ein Mann mit einem Plakat. Hier sehen Sie es. Welche Parole gefällt Ihnen besser?« (Vorlage eines Bildblattes). 1957 entschieden sich 33 % der Befragten für die Parole »Wir müssen einen neuen Weg suchen«. 1968 sprachen sich 53 % dafür aus. Für die Parole »Wir wollen keine Experimente« votierten 1957 45 %, 1968 nur mehr 30 % der Befragten. 1957 waren in dieser Frage 22 %, 1968 17 % unentschieden. – Ifd-Umfragen 1012 und 2045.

jungen Generation wendet sich nicht zuletzt gegen den Pragmatismus einer wertfreien, opportunistischen Politik. Antworten auf Fragen nach dem Sinn und den Werten werden von der neuen Linken durch Adaptierungen alter Ideologien beantwortet. Ist in der zweiten Periode aus der Neigung zu einem Primat des Machbaren das Interesse an der geistigen Auseinandersetzung mit den marxistischen Grundlagen des Weltkommunismus geschwunden, so findet in der dritten Periode die marxistische Ideologie neue Anhänger. Die Erfahrungen der Grenzen des Wachstums, das Erschrecken vor ideologisch begründeten Gewalttaten lassen gegen Ende dieser Periode viele neu nach dem Sinn und den Werten fragen. Pragmatiker eines wertfreien Staats- und Politikverständnisses, marxistische Ideologen, ihren Weltauftrag vernehmende Christen und Suchende eines natürlich-humanitären Ethos stehen sich heute gegenüber und empfinden zunehmend – mehr als in den vorausgegangenen Perioden – das Alternative ihrer jeweiligen Zielvorstellungen.

II. VERSUCH EINER WERTUNG DER DEUTLICH GEWORDENEN ENTWICKLUNGSLINIEN

Eine kritische Wertung des Vierteljahrhunderts Bundesrepublik Deutschland wird nicht an der Tatsache vorbeigehen können, daß die Linien der geistigen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen dieser Zeit nicht geradlinig verlaufen, sondern deutlich Gegenläufigkeiten und Wendungen der Veränderung zeigen. Es wäre unsachgemäß und unhistorisch, den Befund deshalb insgesamt oder für signifikant von der Geraden abweichende Kurvenabschnitte pauschal positiv oder negativ zu beurteilen. Auch wenn man die entscheidenden Faktoren einer geschichtlichen Entwicklung in der freien Verantwortung der Menschen und nicht in guten oder schlechten Systemen gesellschaftlicher Verhältnisse sieht, wäre es eine ungerechte Vereinfachung, wollte man Kontinuität oder Veränderung nur dem Verdienst oder der Schuld einzelner politisch handelnder Personen zuschreiben. Im folgenden sollen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zwei wertende Dimensionen angegangen werden:

1. Die Größe der politischen Leistung und ihrer Kontinuität,
2. Offensichtliche Selbsttäuschungen oder Fehleinschätzungen, ungeklärte Dissonanzen.

1. Zur Größe der politischen Leistung und ihrer Kontinuität

In einer Zeit, in der ideologisch moralisierende Kritiker das ganze »System« der Gesellschaft als verwerflich inhuman oder repressiv qualifizieren, muß in einer kritischen Wertung die Größe der politischen Leistung hervorgehoben werden, an der – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – die ganze Bevölkerung, alle Gruppen der Gesellschaft in ihrer Weise beteiligt waren. Es ist hier nicht der Ort, um mit konkreten Zahlen internationale Vergleiche des Wachstums der Wirtschaft und des Sozialproduktes anzustellen oder die Wiederaufbauleistungen nach den Kriegszerstörungen, die Anstrengungen zur Eingliederung der Heimatvertriebenen, die Aufwendungen für Kultur und Bildung und für die Sicherheit des Landes zu würdigen, die aus der Leistung und Solidarität der ganzen Gesellschaft in diesem Staat aufgebracht worden sind. Insgesamt wird man sagen müssen, daß dabei die Gemeinwohl- und Sozialstaatverpflichtungen ernstgenommen wurden. Im Ausbau der sozialen Sicherungen, in der Entwicklung des

Rentenrechtes, in der Förderung der Vermögensbildung wurde Schritt um Schritt mehr soziale Gerechtigkeit verwirklicht. Wenn auch beispielsweise in der Förderung der Familien manche berechnete und notwendige Forderung der katholischen Soziallehre nicht aufgegriffen wurde, wenn auch – um ein ganz anderes Beispiel zu nennen – hinsichtlich der ausländischen Arbeitnehmer manche Ansprüche sozialer Gerechtigkeit unerfüllt blieben, wenn auch die Leistungen für die Entwicklungshilfe hätten höher sein können, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß die sozialen Anstrengungen sowohl im geschichtlichen Rückblick wie im internationalen Vergleich bei gleicher oder ähnlicher Ausgangslage beachtlich waren. Die Tatsache, daß sich ein so großer Teil der Gesellschaft bis heute mit der sozialen Ordnung identifizieren kann, ist sicher nicht der unwichtigste Grund dafür, daß die wirtschaftliche Krise der letzten Jahre zwar nicht ohne schmerzliche Schicksale, aber doch ohne Gefährdung des Ganzen bestanden werden konnte.

Dasselbe Gesamturteil darf für die Verwirklichung von Demokratie und Freiheit in diesem Staat gelten. Damit sollen der Rechtsschutz der Bürger, die Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten der Gruppen und Verbände, die Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit und nicht zuletzt die positive Ausgestaltung der Religionsfreiheit angesprochen sein. Die Unruhen, die Ende der sechziger Jahre einsetzten, vor allem aber die organisierten Banden krimineller Gewalt zur Durchsetzung ideologisch-politischer Ziele zwangen sich dem Problem zuzuwenden, wo eine maximale Ausgestaltung von Freiheitsrechten zur Einbruchsstelle für die Zerstörung des Schutzes von Recht und Freiheit werden kann. Ähnlich zwingt der pauschale Ruf nach mehr Demokratie zur differenzierten Überlegung der wechselseitigen Zuordnung von Demokratie und Freiheit. Demokratie ohne Hinordnung auf Freiheit und Gemeinwohl würden zum Zerrbild ihrer selbst. Die Übernahme der Art. 136 bis 139 und 141 der Weimarer Reichsverfassung in das Grundgesetz kam durch einen Kompromiß im Parlamentarischen Rat zustande. Die Lösung entsprach weder den Vorstellungen derer, die eine noch härtere Trennung von Kirche und Staat, insbesondere das Abdrängen aller Religionsgesellschaften in die rein private Sphäre wollten, noch den Wünschen der Kirchen nach einer Festigung ihrer öffentlichen Stellung voll. In der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland erwiesen sich aber die aus der Weimarer Verfassung übernommenen Bestimmungen zusammen mit der Ausgestaltung der allgemeinen Freiheitsrechte und mit dem Klima einer freien und partnerschaftlichen Kooperation als fruchtbare Grundlagen einer Synthese von positiver und negativer Religionsfreiheit. Es ist eines unter den vielen Beispielen für die andauernde breite Zustimmung zur Kontinuität der politischen Lösungsmodelle, daß in den letzten Jahren registrierbare Vorstöße zur Änderung der Grundbeziehungen von Kirche und Staat politisch relevant auf ein Arbeitspapier der FDP lokalisiert blieben.

2. Offensichtliche Selbsttäuschungen oder Fehleinschätzungen, ungeklärte Dissonanzen

Die legitime Würdigung der Größe der politischen Leistung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in dem Vierteljahrhundert Bundesrepublik Deutschland

auch Versäumnisse und verpaßte Gelegenheiten gab – bei allen Beteiligten der gesellschaftlichen Entwicklung. Zum Teil scheinen solche Versäumnisse ursächlich mit der Größe der politischen Leistungen zusammenzuhängen. Häufig lagen ihnen jedenfalls Selbsttäuschungen oder Fehleinschätzungen zugrunde. Die Bundesrepublik Deutschland wurde rechtlich begründet und politisch aufgebaut aus der zur Kooperation willigen Solidarität von Personen und Gruppen mit unterschiedlichen Wertorientierungen. Als man sich im Parlamentarischen Rat über die Grundrechteartikel des Grundgesetzes einigte, wußte man natürlich, daß der Aussage über die Unantastbarkeit der Würde des Menschen verschiedene Menschenbilder zugrunde liegen. Man war aber überzeugt, daß es sich ungeachtet dieser Zusammenhänge um einen Wert handelt, der auf jeden Fall vor Übergriffen geschützt werden muß und daß in der Erkenntnis eben dieser Schutzverantwortung alle einig sind. Diese Überzeugung war 1949 keine Selbsttäuschung. Vielmehr stand hinter dem Konsens die unmittelbar vorausgegangene Erfahrung dessen, was bei einer Mißachtung der Menschenwürde auf dem Spiele steht. Eine Fehleinschätzung war es aber, wenn in der Folgezeit viele meinten, solche Konsensbildungen könnten sich zusammen mit den sie tragenden Erfahrungen und »Lehren aus der Vergangenheit« ohne besonderes Zutun von Generation zu Generation vererben. Es war richtig, angesichts der Notstände der ersten Nachkriegsjahre die realisierbaren pragmatischen Schritte im politischen Bewußtsein zu artikulieren und die dazu erforderliche Kooperation nicht durch allzu ausladende Theorie-, Ziel- und Grundsatzauseinandersetzungen zu gefährden. Man konnte ja mit einer ziemlich weitreichenden unausgesprochenen Übereinstimmung in Basiswerten rechnen. Insbesondere stimmten die in der Hauptverantwortung stehenden politischen Kräfte weithin auch in der Begründung solcher Werte überein oder konvergierten zumindest in solchen Begründungen. Gefährlich wurde die Prädominanz des Praktischen und Pragmatischen in dem Augenblick, in dem sich die Schutzfunktion der Grundrechte verabsolutierte, der stillschweigende Konsens in den positiven Wertsetzungen dünner wurde, die nachrückende Generation mit der Unausgesprochenheit von Werten und Zielen nicht mehr zufriedenstellen war.

Die eben skizzierte Selbsttäuschung und Fehleinschätzung wirkte sich in vielen Bereichen aus. Zweifellos ist in diesem Zusammenhang die Unsicherheit der christlichen Unionsparteien gegen Ende der Ära Adenauer zu nennen. Die erfolgreiche Gründung dieser Parteien nach dem Zweiten Weltkrieg war im Sinne der Zielbestimmung und der Wertkriterien der politischen Gestaltung ein Wagnis. Es basierte auf ökumenischen Annäherungen der Christen, die durch den Druck des Nationalsozialismus gerade in den Grundfragen gesellschaftlicher Verantwortung gefördert worden waren. Es setzte aber zu seinem Gelingen ein verstärktes Bemühen der Kirchen, kirchlicher Verbände oder Gruppen und einzelner Christen um die je eigenen, auf Gemeinsamkeit konvergierenden Wert- und Zielbegründungen voraus. Als breite Volksparteien konnten die Unionsparteien von sich aus weder die je konfessionell geprägte Begründung christlichen Handelns noch die fundamentale Erarbeitung christlicher Gemeinsamkeiten leisten. Sie mußten danach trachten, für die von diesem Kern her verantwortbaren politischen Schritte und für die vielen pragmatischen Fragen des Politischen eine möglichst breite gesellschaftliche

Übereinstimmung und Interaktion zustande zu bringen. Je mehr dieses differenzierte freie Kooperationsfeld – zu einem erheblichen Teil auch infolge der drückenden Last der praktischen Politik und wegen der sich ausbreitenden innerkirchlichen Pluralität – vernachlässigt wurde, je mehr die Person des ersten Bundeskanzlers und sein politisches Handeln die Rolle der maßgebenden Zielorientierung und der einigenden Klammer der Unionsparteien mitübernehmen mußten, um so verunsichernder mußte es wirken, wenn er zunächst durch Befristung in seiner politischen Richtlinienkompetenz beengt und schließlich aus dem Regierungs- und Parteiamt abgelöst wurde.

Derselbe Aspekt gilt auf andere Weise auch für die SPD. Sie blieb auf Bundesebene zunächst ohne durchschlagende Erfolge, weil sie zwar – insbesondere durch den Düsseldorfer Parteitag 1948 und im Dortmunder Aktionsprogramm 1952 – ihre von Karl Marx her begründeten theoretischen Grundlagen – vor allem hinsichtlich des Staats- und Demokratieverständnisses – fortschrieb, durch den prägenden Einfluß Kurt Schumachers aber für die ersten Jahre der Bundesrepublik Deutschland doch zu lange in theoretischen Positionen verharnte und von ihnen her die Entwicklung zur Volkspartei selbst blockierte. Das Godesberger Programm 1959 sollte Versäumtes nachholen, und die SPD hatte mit dem in Godesberg begründeten Weg auch mittelfristig politische Erfolge, aber von der Gesamtentwicklung der Bundesrepublik her gesehen, scheint die Öffnung der SPD zur Volkspartei zu spät gekommen zu sein. Sie geriet in den Sog eines auftrumpfenden politischen Pragmatismus, der konsequenten Verabsolutierung des Vertrauens in die Machbarkeit der Lebensumstände, der Reduktion des Urteilens und Wertens auf das aktuell Arrangierbare und Organisierbare, auf das in seinen Effekten unmittelbar Meßbare. Abgesehen davon, daß auch durch das Godesberger Parteiprogramm eine zu seinen Absichtserklärungen in Spannung stehende Prävalenz marxistischer Betrachtungsweisen durchscheint, bewirkte es in dieser Phase nicht eine positive Öffnung für plurale Wertbegründungen und auf den Versuch einer Konsensbildung verschiedener Wertsysteme hin, sondern bestenfalls die Freigabe individueller Subjektivismen. Partiiell und auf begrenzte Zeit trat das ein, wovor Gustav Gundlach 1958 im Blick auf die Reformdiskussionen im demokratischen Sozialismus gewarnt hatte: Die Reform wurde eher ein Schritt vom Marxismus zurück in den Frühliberalismus als ein Schritt nach vorne zu einer Öffnung für die positive Wertung wert- und zielbegründender Institutionen⁹. Schon zehn Jahre später meldete sich gerade in der SPD der stürmische Protest der jungen Generation, ging die Phase der Entideologisierung durch den massiven Griff nach neuinterpretierten alten Ideologien und durch die daraus erwachsenden Auseinandersetzungen zu Ende. Daß in der einsetzenden Reideologisierung Jungsozialisten und Jungdemokraten mehr Berührungspunkte

⁹ G. Gundlach schloß sein Referat über »Katholizismus und Sozialismus« bei der Tagung der Katholischen Akademie in Bayern am 11. Januar 1958 mit der Frage: »Wird der demokratische Sozialismus seine liberale Erbschaft drangeben und politisch helfen, die religiös begründete Kultur zu schützen, die natürlich aus den Eigenkräften einer religiös, seelsorglich erneuerten Gesellschaft kommen muß?« – G. Gundlach, *Katholizismus und Sozialismus*. In: K. Forster (Hrsg.), *Christentum und demokratischer Sozialismus*. München 1958, S. 27.

fanden, als man zunächst vermuten mochte, verweist noch zusätzlich auf die gemeinsame geistige Ahnenreihe von Liberalismus und Sozialismus, zu deren Grundlagen das verabolutierte Autonomiedenken und der Glaube an die alleinige Macht des Faktischen gehören – so unterschiedlich auch die Programme für die Wege zur Erreichung der Autonomie von allen vorgegebenen, objektiv gültigen Werten im einzelnen sein mögen.

Selbsttäuschung und Fehleinschätzung gab es in den Jahren der Bundesrepublik Deutschland – um andere Bereiche, für die mancher analysierende Hinweis reizvoll sein könnte, wie Wissenschaft, Technik, Pädagogik, Justiz, Kommunikationsmittel, beiseite zu lassen – auch im deutschen Katholizismus und in der Kirche. Da war einmal das Mißverständnis, das beispielsweise Eberhard Welty 1946 so ausdrückte: »Jedenfalls ist mehr und mehr die Überzeugung gewachsen, daß nur die altererbten und zäh verteidigten Grundsätze des Christentums, insbesondere der katholischen Kirche, die Gewähr für eine gesunde gesellschaftliche Ordnung bieten.«⁷ Ivo Zeiger war demgegenüber 1948 mit seiner Feststellung, Deutschland sei ein Missionsland geworden⁸, eher vereinsamt. Gegen ihn schienen die vollen Kirchen, der zunehmende Priester- und Ordensnachwuchs, die öffentliche Geltung der Kirche in den ersten Nachkriegsjahren zu sprechen. Ohne Zweifel suchten damals sehr weite Kreise der Gesellschaft nicht etwa nur ein kirchliches Alibi für Entnazifizierungsverfahren, sondern beständige Werte, die eine Katastrophe wie die gerade erlebte vermeiden sollten. Es gab auch einen religiösen Aufbruch, der angesichts der eng gesteckten Grenzen des Leist- und Machbaren nach anderen Dimensionen der menschlichen Erfahrung und Wertung suchte. Dies alles bedeutete Chance und Aufgabe für die Glaubensgemeinschaft Kirche, aber noch nicht in jedem Falle die tragfähige Identifikation mit ihrem Glauben und Leben. Was die gesellschaftliche Wirksamkeit angeht, so konnten sich die christlichen Unionsparteien aus ihrem Selbstverständnis heraus nicht in derselben Weise wie Zentrum oder Bayerische Volkspartei als Organisationen eines spezifisch katholischen Dienstes an der Gewissensbildung für die gesellschaftliche Diakonie, als Stätten einer spezifisch katholischen Konsensbildung zum eigenständigen politischen Handeln aus christlicher Verantwortung auswirken. Ähnlich war die Situation in den Einheitsgewerkschaften.

Die neuen Ansätze, für die gute politische und gesellschaftliche Gründe sprachen, hätten gerade einer verstärkten kritischen Kooperation aus den vielfältigen Gruppierungen des deutschen Katholizismus bedurft. Dieser aber zog sich nach einer anfänglich breiten Öffnung für die politische Thematik auf innerkirchliche Themen, auf theologische Verständnisfragen und kirchliche Strukturprobleme mehr und mehr zurück. In den ersten Jahren mag diese Tendenz vor allem in der Tatsache begründet gewesen sein, daß viele aktive Kräfte des deutschen Katholizismus unmittelbar in der politischen Verantwortung standen, viele Katholiken damit die Politik in besten Händen sahen und deren Erfolg nicht durch allzu prinzipielle

⁷ E. Welty, *Die Entscheidung für die Zukunft. Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im deutschen Lebensraum*. Heidelberg 1946, S. 9.

⁸ I. Zeiger, *Die religiös-sittliche Lage und die Aufgabe der deutschen Katholiken*. In: *Der Christ in der Not der Zeit*. Der 72. Deutsche Katholikentag vom 1. bis 5. September 1948 in Mainz. Paderborn 1949, S. 24.

Diskussionen gefährden wollten. Später kam die bereits erwähnte Unsicherheit um die politische Orientierung der Katholiken hinzu. Seit der Mitte der sechziger Jahre wirkten sich zudem das Zweite Vatikanische Konzil und die nachkonziliare Theologie nicht unerheblich aus. Das gilt in doppelter Richtung: Einmal hat sich das Konzil in seiner Pastoralkonstitution »Gaudium et Spes« für die Eigenständigkeit des Weltendienstes der Katholiken ausgesprochen. Es hat auf die Ablösung einer statischen Weltsicht durch dynamische Elemente hingewiesen. Ausdrücklich bekannte sich das Konzil zur Möglichkeit einer Pluralität der politischen Meinungen und Lösungsvorstellungen unter Katholiken. Sicher hob das Konzil in demselben Dokument auch die Verantwortung der Kirche für die Gewissensbildung, die Wirklichkeit der Schuld in der menschlichen Geschichte, die Bedeutung der Wertorientierung und der Erlösung für den politisch-gesellschaftlichen Bereich hervor⁹. Von vielen wurden aber die zuerst genannten Akzente des Konzils – gegen den Gesamttenor seiner Aussagen – als Wort für eine unpolitische Kirche, für die Äquidistanz der Kirche von den politischen Parteien verstanden. Zum anderen wies das Konzil an vielen Stellen – insbesondere in der Dogmatischen Konstitution »Lumen gentium« und im Dekret über das Laienapostolat auf die mündige Mitverantwortung aller Glieder der Kirche für die kirchliche Gemeinschaft und für alle ihre Dienste hin¹⁰. Dieser Schwerpunkt der Konzilsaussagen, der auf eine Verlebendigung der kirchlichen Gemeinschaft, auf eine möglichst aktive Teilnahme der Katholiken an allen Formen des kirchlichen Lebens zielte und dazu auch strukturelle Formen der Mitverantwortung in der Kirche initiierte, ohne die Grundstrukturen anzutasten, wurde nicht selten zu einer simplen Proklamation der allumfassenden Demokratisierung der Kirche umgedeutet. Die Wirkung der beiden Mißverständnisse bestand – etwas vereinfachend dargestellt – im Rückzug des Katholizismus aus dem praktischen politischen Engagement und in seiner Hinwendung zu innerkirchlichen Themen. Bald – insbesondere nach der Enzyklika »Humanae vitae« 1968 – gewannen dabei Fragen der praktischen christlichen Lebensgestaltung die Vorhand vor den bis dahin stark aufgegriffenen Fragen des Glaubensverständnisses und der Liturgie und überlagerten sich mit der Anziehungskraft demokratischer Strukturelemente für die Kirche – sowohl in den Gemeinden wie in den Bistümern und auf überdiözesaner Ebene. Konkreten Ausdruck fanden solche Gewichtungen in der zeitweiligen Abneigung gegen das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das die Kontinuität des gesellschaftlichen Engagements verkörpert, und im Drängen auf eine Synode, wobei am Anfang – nach dem Katholikentag Essen 1968 – das Interesse sich nicht auf eine rechtlich verfaßte, an der kirchlichen Gesetzgebung beteiligte Synode richtete, sondern eher auf eine rechtlich wenig gefaßte und damit für die Durchsetzung individueller Meinungen besonders geeignete Form zielte. Es ist ein Verdienst der rechtlich verfaßten Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, die von 1971 bis 1975 tagte, daß sie zur Klärung des Unterschieds zwischen Teilnahme an kirchlicher Leitungsverantwortung und eigenständigem gesell-

⁹ Die wichtigsten Aussagen finden sich in Vat. II, *Gaudium et spes*, art. 36, 43, 76.

¹⁰ Insbesondere Vat. II, *Lumen gentium*, art. 10–13, 33; *Apostolicam actuositatem*, art. 2–4, 23–27.

schaftlichem Engagement beitrug und auch für das letztere neue Impulse vermittelte¹¹. Wichtiger als die Ausklärung mancher theologischer Fragen war dafür die Tatsache der Klimaveränderung im gesellschaftlich-politischen Raum. Spätestens die Öffentlichkeitskampagnen um die Änderung des § 218 StGB ließen schlaglichtartig das Neuaufbrechen ideologischer Konfrontationen und die Unabdingbarkeit einer solidarischen Wirksamkeit der Katholiken in der Gesellschaft deutlich werden.

Wenn manches, was die Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen her als leitende Idee begleitet hat, in der realen Entwicklung versickert ist oder in krisenhaften Auseinandersetzungen unterzugehen droht, dann ist das zeitgeschichtlich – wie an einigen Beispielen gezeigt werden konnte – auf Selbsttäuschungen und Fehleinschätzungen zurückzuführen. Haben die Entwicklungen, die im Verlauf und in der Fragestellung auffallende Parallelitäten zeigen, auch inhaltliche Gemeinsamkeiten? Mir möchte scheinen, daß eine fundamentale, in viele Bereiche hineinwirkende Gemeinsamkeit in der die gesamte neuzeitliche Entwicklung prägenden Dissonanz von Objektivität und Subjektivität besteht. Umfangreiche sozialwissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre haben bestätigt, daß unter Katholiken erhebliche Distanzierungsbewegungen von der Institution Kirche zu registrieren sind. Der Schwerpunkt der Differenzen liegt nicht bei dogmatischen Glaubenssätzen oder bei Fragen des liturgischen Vollzugs, sondern in jenen Bereichen, in denen das normierende Wertesystem der Kirche in die Sphäre der persönlichen Lebensgestaltung hineinreicht, insbesondere in den Bereichen der Ehemoral und der Sexualethik¹². Der Züricher Sozialpsychologe Gerhard Schmidtchen, der für die sozialwissenschaftliche Auswertung verantwortlich war, weist darauf hin, daß es eine Fehlinterpretation wäre, wollte man darin nur ein Streben nach mehr sexueller Libertinage sehen. Es ist vielmehr die autonome und kreative Veränderung des eigenen Selbst, um deretwillen eine Veränderung der Umwelt und des Wertesystems gesucht wird¹³. Zugleich wird deutlich, daß sich im Spannungsfeld von Theorie und Praxis das Schwergewicht des Anstoß- und damit des Ernstnehmens auf die Praxis verlagert. Angestrebt wird eine das autonome Experiment mit dem eigenen Selbst und mit der Umwelt stimulierende und legitimierende Theorie. Damit aber ist der anti-institutionelle Trend in der Kirche der Sonderfall einer allgemeinen gesellschaftlichen Tendenz, die im Emanzipationskonzept der »Frankfurter Schule« ihre zuge-

¹¹ Strukturell ist dies insbesondere durch den Beschluß »Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche« geschehen, der in Teil II Ort und Funktion der katholischen Verbände umschreibt und in 3.3.4 des Teils III ausdrücklich an der Eigenständigkeit der Katholikenräte der Diözesen festhält. Inhaltlich wurden Aufgaben der gesellschaftlichen Wirksamkeit insbesondere in den Beschlüssen »Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft«; »Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit«; »Kirche und Arbeiterschaft«; »Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden«, »Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich« sowie in den Arbeitspapieren »Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche«; »Zum gegenwärtigen Verhältnis von Kirche, Staat und Politik«; »Kirche und gesellschaftliche Kommunikation« angesprochen.

¹² Vgl. dazu G. Schmidtchen, *Zwischen Kirche und Gesellschaft*. Freiburg/Basel/Wien 1972, S. 56–93.

¹³ Vgl. G. Schmidtchen, *Katholiken im Konflikt*. In: K. Forster (Hrsg.), *Befragte Katholiken – Zur Zukunft von Glaube und Kirche*. Freiburg/Basel/Wien 1973, S. 173 ff.

spitzte Formulierung gefunden hat¹⁴. Im Grunde wird in der Theorie der Neuen Linken wie in den vulgärerem Parolen ideologisch extremer Gruppen das zu Ende geführt, was im Positivismus grundgelegt wurde. Wenn nur mehr das meßbare Faktum, der im Experiment wiederholbare Vorgang objektive Geltung haben, alles andere – religiöse Transzendenz und ethische Wertbindung zumal – in die Subjektivität verwiesen werden, dann liegt es nahe, das Hervorbringen von Fakten schließlich für realer zu halten als vorgefundene Fakten. Es macht dann auch keinen fundamentalen Unterschied mehr aus, ob in der autonomen Kreativität das einzelne Individuum oder eine kollektive Aktion der Gesellschaftsveränderung die Priorität haben. Insoferne ist die Ideologie der Gesellschaftsveränderung nicht nur der Protest gegen den Pragmatismus, sondern zugleich seine konsequente Verlängerung, sind liberalistische und sozialistische Tendenzen zur Veränderung der Gesellschaftsstruktur keine absoluten Antithesen, sondern Varianten eines gemeinsamen Grundansatzes¹⁵.

Auf die Frage der Grundwerte angewandt heißt das: Der Konsens des Parlamentarischen Rates über die Würde der menschlichen Person und die daraus hergeleiteten Grundrechte kam zwar durch je subjektive Wertentscheidungen der beteiligten Abgeordneten und der sie tragenden Gruppen zustande. Für die weit überwiegende Mehrzahl von ihnen war diese Subjektivität aber damals durchaus an einem Objektiven, Verpflichtenden, Unveränderlichen orientiert. Adolf Arndt erklärte 1958 in einem Referat über sozialistische Staatspolitik zusammenfassend zu einem Überblick über geistige Entwicklungen in der SPD: »Mithin setzt in diesem Sinne das Abstimmen auf dem demokratischen Wege, das jeweils eine Mehrheit mit dem Willen des Ganzen identifiziert, voraus die Einigkeit über unabstimmbare Werte und die Unbedingtheit dieser unabstimmbaren Werte.«¹⁶ Bundeskanzler Helmut Schmidt hat demgegenüber am 23. Mai 1976 in der Katholischen Akademie Hamburg strikt zwischen dem einen Grundwert der Unantastbarkeit der Menschenwürde und den übrigen Grundrechten des Grundgesetzes unterschieden und letztere auch deutlich von religiösen oder sittlichen Grundwerten abgehoben. »Die Grundrechte unseres Grundgesetzes enthalten keine Garantie, keine Gewährleistung ganz bestimmter Auffassungen, Überzeugungen, Werthaltungen oder eines ganz bestimmten Glaubens und Bekenntnisses. Wohl aber eröffnen die Grundrechte die Freiheit, Auffassungen, Überzeugungen, Glauben zu haben, dafür einzutreten und dementsprechend zu handeln. Anders ausgedrückt: Mit der Gewährleistung der Grundrechte für den einzelnen Menschen, auch für Gruppen, eröffnet das Grundgesetz die Möglichkeit, Grundwerte zu verwirklichen.«¹⁷ An anderer Stelle sagt Schmidt: »Er (der demokratische Staat) kann sich auch nicht auf längere Zeit in Distanz halten zu den Meinungen über den Inhalt von Grundwerten und ihre Rangord-

¹⁴ Vgl. dazu insbesondere: Th. W. Adorno, *Negative Dialektik*. Frankfurt 1966; J. Habermas, *Theorie und Praxis*. Neuwied/Berlin 1963; ders., *Erkenntnis und Interesse*. Frankfurt 1968; H. Marcuse, *Versuch über die Befreiung*. Frankfurt 1969.

¹⁵ Vgl. Zu diesen Zusammenhängen etwas ausführlicher: K. Forster, *Emanzipation oder Freiheit*. In: »Geist und Leben«, 4/1976, insbesondere S. 279–284.

¹⁶ A. Arndt, *Sozialistische Staatspolitik – heute*. In: K. Forster (Hrsg.), *Christentum und demokratischer Sozialismus*, a. a. O., S. 120.

¹⁷ Grundwerte in Staat und Gesellschaft. Stellungnahmen von Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Werner Maihofer. In: »Herder-Korrespondenz«, 7/1976, S. 358.

nung.«¹⁸ Unversehens wird hier die um der Religionsfreiheit willen notwendige weltanschauliche Neutralität des Staates mit einer Wertneutralität in einem Atemzug genannt, die Wertorientierung des Staates nach dem sich jeweils mehrheitlich artikulierenden Stand der sittlichen Meinungen in der Gesellschaft ausgerichtet. Adolf Arndt hatte demgegenüber noch in den Menschen- und Bürgerrechten (nicht nur in der Würde des Menschen) die Legitimationsgrundlagen der Staatsgewalt gesehen und ausdrücklich die positive Wertanerkennung des demokratischen Staates in Abhebung von seiner weltanschaulichen Neutralität gefordert.

In dem Vierteljahrhundert Bundesrepublik Deutschland ist eine fundamentale Dissonanz ungeklärt geblieben: die Frage nach der Objektivität oder der bloßen Subjektivität der ethischen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der demokratischen Staatsordnung. Zuerst blieb diese Dissonanz ungeklärt, weil die tatsächlich gegebene Übereinstimmung in der Wertanerkennung größer war als ihre erreichbare Artikulation. Dann blieb sie ungeklärt, weil pragmatische Fragen vordringlicher schienen und weil schrittweise und stillschweigend Auffassungen einer Wertneutralität des Staates um sich griffen. Diese Liberalität freilich hat nicht nur Freiräume für eine beliebige Pluralität in den Wertorientierungen geschaffen. Ungewollt hat sie auch Angriffspunkte für Versuche einer verändernden Neufixierung der Grundwertorientierungen geliefert. Ein nur mehr formelhaft als absolut anerkannter Wert der Menschenwürde ohne verpflichtende inhaltliche Konkretisierung wird den totalitären Neigungen kollektiver ethischer Meinungsbildungsprozesse schwerlich standhalten können. Die Verfremdung der Frage des staatlichen Schutzes für das ungeborene Leben in eine Frage der fälligen Frauenemanzipation gab einen Vorgeschmack dessen, was hier möglich ist¹⁹. Sicher wird ein demokratischer Staat auf Dauer nicht gegen das ethische Bewußtsein der Gesellschaft Rechtsordnungen festhalten können. Darin liegt die große Verantwortung der einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen für das Ethos der Gesellschaft. Und doch ist es für die Chancen in der Wahrnehmung dieser Verantwortung ein großer Unterschied, ob der Staat und die in staatlicher Verantwortung Stehenden nur das jeweils aktuelle Meinungsbild vollziehen, einen ethischen Minimalkonsens konstatieren wollen, oder ob die Gemeinwohlverantwortung zur Förderung eines möglichst breiten, anspruchsvollen, an objektiv gültigen Werten orientierten Konsenses in der Gesellschaft gesehen wird.

III. EINIGE THESEN ZU DEN GEGENWÄRTIGEN UND KÜNFTIGEN SCHWERPUNKTAUFGABEN

1. Die Diskussion um die Grundwerte muß angenommen und auf die Einsicht in objektive Kriterien vertieft werden

Die Grundwertediskussion, die im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes 1976 verstärkt eingesetzt hat, darf nicht Episode bleiben. Die Fragen nach dem Sinn,

¹⁸ A. a. O., S. 358.

¹⁹ Die öffentliche Diskussion um die Änderung des § 218 StGB wurde (insbesondere außerhalb des Bundestages) und vor allem im Bundestagswahlkampf von seiten der Anhänger zuerst der sog. Fristenlösung und dann der weitgefaßten Indikationslösung vorwiegend mit dem Stichwort Freiheit und Selbstbestimmung der Frauen bestritten.

nach den Werten und Zielen waren schon unüberhörbar durch den Ende der sechziger Jahre einsetzenden Protest der jungen Generation gestellt. Sie bleiben angesichts der Theoreme und Ideologien der Neuen Linken aktuell. Vor ihrer Dringlichkeit kann weder in eine Wertneutralität des Staates noch auch in eine Neubelebung des Pragmatismus oder eines liberalistischen Individualismus ausgewichen werden. Das Vertrauen in die Machbarkeit der Lebensbedingungen, das Anstreben möglichst großer Freiräume für subjektive Beliebigkeiten, das Abdrängen des Ethos in ausschließlich private Sphären bleiben nicht nur hinter der Idee des Anfangs der Bundesrepublik Deutschland zurück. Sie sind durch die Entwicklungen des Vierteljahrhunderts, insbesondere durch den Zwang zu Prioritätensetzungen aus der Begrenztheit des ökonomischen Wachstums und durch die Tatsache der Reideologisierungswelle eindeutig überholt. Der Zielsetzung der gesellschaftlichen Emanzipation, dem Willen zur Zerstörung der Institutionen und des bestehenden Wertsystems zur Selbstbefreiung kann nicht mit den Postulaten einer Eliminierung der Wertfragen aus dem Politischen begegnet werden. Insoferne bieten auch beispielsweise die für die Analyse neomarxistischer Denksysteme und ihrer politischen Strategien und Konsequenzen höchst aufschlußreichen Publikationen Helmut Schelskys keine Lösung²⁰. Nicht eine Eliminierung von Wertfragen aus der Politik, nur ihre inhaltliche Vertiefung durch aufdringliche Emotionen und ideologische Positionen hindurch auf die Einsicht in objektive Kriterien zu, kann einen tragfähigen Konsens begründen. Ohne ihn mögen sich temporär viele Beliebigkeiten etablieren. Über kurz oder lang würde aber eine kollektive Subjektivität nicht nur dem Wertkonsens von gestern, sondern auch der Freiheit der Meinungen und Überzeugungen ein Ende setzen. Insoferne ist die Auseinandersetzung mit den Grundwerten eine Überlebensfrage nicht nur der Idee, sondern auch der Realität Bundesrepublik Deutschland.

2. Die Verwirklichung von Grundwerten fordert aktuelles Engagement und die Anerkennung geschichtlicher Kontinuität

So sehr die gesellschaftliche Diskussion um die Grundwerte auf objektive Wertkriterien ausgerichtet sein muß, so unbestreitbar hat sich aus der geistigen Geschichte der Neuzeit ergeben, wie sehr gerade objektive Werterkenntnis in die personale Sicht des Ganzen der Wirklichkeit und des Lebens einbezogen ist. Es ist bewegend, in Werner Heisenbergs Erinnerungen über seine Gespräche mit Naturwissenschaftlern nachzulesen, wie dort schon in den zwanziger Jahren die Willkürlichkeit einer absoluten Trennung von Subjektivem und Objektivem erkannt wurde und wie besonders in den Gesprächen mit Wolfgang Pauli schon 1927 die erschreckenden Folgen einer solchen Trennung für das Ethos und die Würde des menschlichen Lebens vorausgesehen wurden²¹. Die Anerkennung verpflichtender Werte in der Ge-

²⁰ Vgl. neuerdings vor allem: H. Schelsky. Die Arbeit tun die anderen. Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen. Opladen 1975; ders., Der selbständige und der betreute Mensch. Stuttgart 1976; ähnliches gilt auch von K. Steinbuch, Kurskorrektur. Stuttgart 1973.

²¹ Vgl. W. Heisenberg, Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik. München 1969, S. 118, 123 ff., 126–130.

sellschaft kann niemals durch das bloß dezisionistische Engagement von einzelnen oder von Gruppen gesichert werden. Sie kann andererseits aber auch niemals ohne das je eigene Engagement und den fortgesetzten Dialog zwischen sinnbegründenden Gruppen und Institutionen wirksam bleiben. Solange dabei die Toleranz gewahrt wird, ist die Profilierung von Sinn-, Ziel- und Wertaussagen seitens der verschiedenen Gruppen – damit auch das Artikulieren von Gemeinsamkeiten und Polaritäten – nicht eine Störung, sondern die unabdingbare Voraussetzung für den Bestand einer pluralistischen Gesellschaft.

Der möglichst breite Konsens einer von objektiven Werterkenntnissen und von freien Wertengagements getragenen Anerkennung von Werten muß je neu vollzogen werden. Angesichts der geschichtlichen Verfaßtheit der Menschen und der Gesellschaft wird es für das Bemühen um diesen Konsens niemals die »Stunde Null« geben, es sei denn man qualifiziere alles Vorausgegangene als unwertig, böse, selbstentfremdend ab und begründe einen Totalitarismus²². Was die erste Phase in der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland tragfähig werden ließ, war sicher nicht zuletzt der Sinn für Kontinuität, der im Neuaufbau zum Ausdruck kam. Man scheute nicht die Anknüpfungen an demokratische Traditionen der gescheiterten Weimarer Republik und man war dennoch nicht restaurativ. Davon zeugen die vielen Neuansätze von der Formierung der Parteilandschaft bis zur Stellung des Bundesverfassungsgerichts – um nur zwei Stichworte zu nennen. Soll das Leben in unserer Gesellschaft lebenswert und menschenwürdig bleiben, werden Staat und Gesellschaft die sich aus der jeweiligen Situation neu stellenden Fragen und Aufgaben aufgreifen, in alledem aber zugleich Kontinuität mit überlieferten Überzeugungen, mit Erkanntem, Erreichtem und Bewährtem verwirklichen müssen. Die technokratische oder ideologische Behauptung einer Stunde Null, die Fixierung der Gegenwart auf irgendein vergangenes Modell oder die Blickverengung auf eine zusammenhanglose Faktizität einzelner geschichtlicher Vorgänge gingen letztlich in derselben Weise an dieser Aufgabe vorbei.

3. Der Beitrag der Katholiken zur Zukunft der Gesellschaft muß von der Identität eines kirchlich verstandenen Glaubens und von einer breiten Offenheit zu solidarischem Handeln bestimmt sein

Die deutschen Katholiken konnten sich mit der Bundesrepublik Deutschland unvergleichlich mehr als mit dem Kaiserreich von 1871 und auch mit der Weimarer Republik identifizieren. Dies war – abgesehen vom Anteil von Katholiken an der politischen Verantwortung – insbesondere in der Anerkennung von Grundwerten begründet, die für die katholische Tradition ihren festen Platz im Rahmen des Naturrechtes hatten. So wenig solche Grundwerte spezifische Inhalte des christ-

²² H. Marcuse findet es ganz in Ordnung, daß die Leute während der Pariser Kommune auf Uhren an öffentlichen Gebäuden schossen, um ihrem Bedürfnis nach dem Beginn einer neuen Zeit Ausdruck zu geben, »insoferne der Sozialismus tatsächlich die Sprengung der Geschichte, der radikale Bruch, der Sprung in das Reich der Freiheit, also etwas völlig Neues ist« – Versuch über die Befreiung. Frankfurt ²1969, S. 91.

lichen Offenbarungsglaubens sind, so wenig selbstverständlich scheinen sie konkret jedweden menschlichen Denken zugänglich zu sein. Der Unterschied zwischen einer prinzipiellen Erkennbarkeit durch die Vernunft und der konkret-geschichtlichen Anerkennung von Werten ist gerade in den letzten Jahren nur zu deutlich geworden. Neben der Entwicklung in der Philosophie waren solche Erfahrungen Gründe der Verunsicherungen im katholischen Naturrechtsdenken und Anlässe zum Rückzug auf die Frage nach dem *Proprium christianum* in der Sozialethik und Gesellschaftslehre. Inzwischen hat aber die Entwicklung zum Historismus, zum Positivismus, zum Primat des Praktischen und zum emanzipativen Denken auch die Theologie erfaßt. Die Suche nach dem historischen Jesus, manche Ansätze einer anthropologisch gewendeten Theologie, die Subjektivierung von Glaubensinhalten nach Kriterien zeitgenössischer Plausibilität, die gesellschaftsverändernden Impulse einer »Politischen Theologie« sind Beispiele für den Versuch, die Relevanz des christlichen Lebens zu retten²³. Identität und Kontinuität des Glaubens werden dabei gefährdet. So spektakulär derartige Versuche zunächst auch wirken, sie weisen den Menschen auf sich selbst zurück, nehmen der Transzendenz des Glaubens ihre Objektivität. Erst in jüngster Zeit zeichnet sich – insbesondere innerhalb der Christologie – eine Rückwendung zur Mitte des Glaubensgeheimnisses ab, die nicht einfach hinter die historischen, anthropologischen und hermeneutischen Problemstellungen zurückkehrt, sondern diese in eine kontinuierliche Offenheit für das überlieferte Geheimnis Jesu Christi einbezieht²⁴. Indem das geschieht, tritt auch die Unverzichtbarkeit der Kirche als der Trägerin und Vermittlerin solcher Kontinuität neu ins Bewußtsein. Damit wird freilich auch eine Neubesinnung auf die notwendigen Verschränktheiten von Personalität des Glaubensvollzugs und Institutionalität der Glaubensnorm angestoßen.

Die theologische Wende zum Zentrum des christlichen Glaubens muß auch den Anstoß zu neuen Initiativen des christlichen Dienstes an der Gesellschaft geben. Sie können nicht aus dem Entschluß zu selbstgefertigten christlichen Grundlegungen seitens politischer Gruppierungen kommen, so verständlich derartige Überlegungen auch angesichts des Ausfalls tragfähiger theologischer oder naturrechtlicher Aussagen sein mögen. Sie können nur aus dem von der Mitte des Glaubens getragenen Mut zu Zielformulierungen gewagt werden, die sich auf die innere Gesetzmäßigkeit der Wirklichkeit einlassen, weil sie Gottes Schöpfung in ihr sehen. In Abwandlung einer Unterscheidung Kants formuliert, kann der Glaube nicht zum »konstitutiven Prinzip« des Politischen werden. Als »regulative Idee« – zumal für das Auffinden grundsätzlicher Leitlinien – ist er heute unverzichtbarer denn je. Darin liegt die Verpflichtung der Glaubenden zur gesellschaftlichen Diakonie. Zugleich ist damit die Chance einer breiten, über die Glaubenden hinausreichenden Solidarität des gesellschaftlichen Handelns, die Möglichkeit eines breiteren gesellschaftlichen Wertkonsenses umschrieben. Da der Glaube als ein von Gottes Liebe und menschlicher Freiheit getragener Vollzug nicht konstitutives Prinzip für die Erkenntnis objektiver Werte der menschlichen Gesellschaft ist, vermag die einzelne vom Glauben

²³ Einen vorzüglichen kritischen Überblick über diese Versuche im zentralen theologischen Bereich der Christologie gibt W. Kasper, *Jesus der Christus*. Mainz 1974, S. 13–71 (Lit.).

²⁴ Vgl. W. Kasper, a. a. O.; ferner: L. Scheffczyk (Hrsg.), *Grundfragen der Christologie heute*. Freiburg/Basel/Wien 1975 (Quaestiones Disputatae, Bd. 72).

ermutigte Wertanerkennung auch dort Echo zu finden, wo eine Gemeinsamkeit der lebendigen Glaubensüberzeugung nicht gegeben ist. Umgekehrt wird der Glaubende immer wieder hören müssen, ob ihm nicht in der gesellschaftlichen Diskussion Werte begegnen, zu denen er sich auch aus seinem Glauben ermutigt sehen muß. Nur: Er sollte sich nicht durch eine zeitweilige Resonanzlosigkeit abschrecken lassen, für einen als bedeutsam und verpflichtend erkannten Wert einzutreten. Er darf sich kein Ziel aufdrängen lassen, das gegen sein Gewissen ist. Daß dieser positive Dialog, die Förderung des Ethos der Gesellschaft, die Wertorientierung des Staates, die Möglichkeit der eigenen Identifikation mit der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gewährleistet werden, bleibt die fundamentale politische Verantwortung der Katholiken. Sich darum zu mühen, ist ihr entscheidender Beitrag zur realen Kontinuität der Bundesrepublik Deutschland.

STELLUNGNAHMEN

AUS EINEM BRIEF. – ... GESTATTEN sie mir – wenn auch nur skizzen- und lückenhaft – ein kritisches Wort zu Ihrer Kritik am »neuen Gotteslob«¹ zu sagen. Sie schreiben: Tausende von Liedern sind verschwunden.

Wir hatten in Berlin rund 250 Lieder im alten Gesangbuch. Die meisten davon sind im neuen auch (einschließlich Anhang), und eine ganze Reihe neuer, die mindestens nicht alle schlecht sind. Wo strömt heute das Erbe volkstümlichen, nicht »verkuldeten« Singens in jener Breite, daß das »Gotteslob« als Verarmung bezeichnet werden muß?

Die »Reduzierung auf die liturgische Funktion« (Rollenbuch) hat auch etwas Berechtigtes. Der Versuch, das Liedgut in die Eucharistiefeyer einzubringen, wie viel oder wenig es geglückt sein mag, ist doch an sich richtig, und ebenso richtig ist, daß nicht jedes religiöse Lied dazu paßt.

Muß man liturgische Funktion (auch wenn in der Bearbeiter-Gruppe Funktionalisten waren) so negativ verstehen? Auch das »ausgekernte« römische Ordinarium enthält doch immer noch eine Ordnung, und man darf wohl fragen, was zum Gloria, zum Sanctus, zum Zwischengesang paßt, und sich sorgen, daß an diesen Stellen das Volk Gottes singt.

Zugegeben: Funktionalistisches und Ratio-

nalistisches haben ein Übergewicht bekommen. Aber ist die »körnige, seelenvolle Individualität« ein echtes Maß? Ist sie nicht auch sehr zeitgebunden? Und wer soll diese heute herstellen? Die Bearbeiter sicher nicht. Können es aber die Kritiker?

Auch das »subjektive Empfinden« ist ganz gewiß wertvoll, aber kann es Maß sein für ein Gesangbuch der Gemeinde?

Vielleicht kann man mit dem neuen Gesangbuch wirklich kaum »das Herz zum Kripplein biegen«. Aber muß einem, der dieses Gefühl nicht hat oder mindestens *diese* Ausdrucksform nicht sonderlich schätzt oder sie bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn (im Gegensatz zum Familien-Weihnachtssingen) für unangemessen hält, schon Gefühl abgesprochen werden?

Mir fällt auf, daß viele Professoren plötzlich für das volkstümliche Gefühl eintreten ebenso wie für die tridentinische Messe. Ob sie früher wirklich selber gern gesungen haben »O Jesulein süß«? Und »Eia, susani«? Natürlich habe ich solche Lieder auch in Kindermessen gesungen und als Kaplan mit Kindern eingeübt, aber ich kann verstehen, daß die Bearbeiter des neuen Gesangbuches sie nicht aufnehmen wollten.

Wenn aber, was ich als kulturärmerer Preuße nicht abschätzen kann, in manchen Gegenden die volksliedhafte Tradition so stark ist, wäre sie zu berücksichtigen, sei es

¹ Vgl. Hans Maier, in dieser Zeitschrift 1/76, S. 83 ff.